

ABMELDUNG

einer

einigen Wohnung oder
Hauptwohnung

Nebenwohnung

**stark umrahmte Felder
werden vom Stadtbüro
ausgefüllt**

Tagesstempel

Angaben zur Wohnung		Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		die Wohnun- -soll sein -soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung	
		HW	NW	nein	ja	HW	NW	Gemeindegeschlüssel	
Auszug am:	64331 Weiterstadt							06 432 023	
Bisherige Wohnung									
Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung									
Weitere Wohnungen in Deutschland									

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	2 Vorname (n) (RUFNAMEN IN GROSSBUCHSTABEN)	3 Geschl. w m	
1				
2				
3				
4				
5				

Die Fragen Nr. 6 - 9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden !

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum	5 Geburtsort (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 Familienst.	7 Staats- angehörigkeit(en)	Staatsangehörig- keitsschlüssel	8 Religion
1						
2						
3						
4						
5						

Auskunftssperre (§34 Abs. 5 HMG)

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die frühere und weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum 31. Dezember des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres, wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Anmeldung am neuen Wohnort muß laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen !

Meldebehörde	Unterschrift Meldepflichtige Person
64331 Weiterstadt,	